

Europaweite Vergabe von

**Fachplanung der technischen Ausrüstung
der Anlagengruppen 2 – 3 und 8 (Wärmever-
sorgungsanlagen, Lufttechnische Anlagen,
Feuerlöschanlagen und Gebäudeautoma-
tion) für den Umbau des
Hauses 6 in Stuttgart**

im Verhandlungsverfahren mit Teilnahme-
wettbewerb nach VgV

BEWERBERMEMORANDUM



Inhaltsverzeichnis

1	Gegenstand des Verfahrens	3
2	Vergabestelle – Auftraggeber	5
3	Formale Angaben zum Verfahren.....	5
3.1	Art des Verfahrens.....	5
3.2	Teilnahmeberechtigung	5
3.3	Bewerbergemeinschaften	6
3.4	Eignungsleihe / Unterauftragnehmer.....	6
3.5	Ablauf des Verfahrens.....	6
3.6	Angebotswertung	8
4	Formale Vorgaben zum Teilnahmewettbewerb (Phase 1)	8
4.1	Form und Frist der Teilnahmeanträge, Einreichung	8
4.2	Inhalte der Teilnahmeanträge, Bewerberauswahl	9
4.2.1	Nachweis der Eignung	9
4.2.2	Mindestanforderungen an die Eignung	10
4.2.3	Auswahl der Bewerber	10
4.3	Nachforderung von Unterlagen	12
5	Weitere Rahmenbedingungen des Verfahrens	12
5.1	Einverständnis der Bewerber	12
5.2	Fragen zum Verfahren	12
5.3	Änderung und Aufhebung des Verfahrens	13
5.4	Kostenerstattung für die Teilnahme am Vergabeverfahren	13
6	Vergabekammer	13
7	Anlagen.....	14

BewerbermemorandumSeite 3 von 14 Seiten

1 Gegenstand des Verfahrens

Die L-Bank ist das Förderinstitut des Landes Baden-Württemberg. Ihre Geschäftstätigkeit wird von dem gesetzlichen Auftrag bestimmt, das Land bei der Erfüllung seiner öffentlichen Aufgaben, insbesondere in den Bereichen der Struktur-, Wirtschafts- und Sozialpolitik, zu unterstützen und dabei Fördermaßnahmen im Einklang mit den Beihilfavorschriften der Europäischen Union durchzuführen.

Die L-Bank führt die Generalsanierung des Haus 2 im Rahmen des Gesamtprojektes „Sanierung und Umbau mit modernem Arbeitsumfeld“ in Haus 2 in Karlsruhe und Haus 6 in Stuttgart durch. Die hier ausgeschriebene Leistung bezieht sich auf den Umbau des Haus 6 in Stuttgart.

Neben der Objektplanung für Haus 6 in Stuttgart steht bei den Maßnahmen die Konzeptentwicklung „Modernes Arbeitsumfeld“ im Fokus. Der Umbau von Haus 6 erfolgt im laufenden Betrieb. Daher ist schon bei der Planung zu berücksichtigen, dass die Störungen für den laufenden Betrieb beim Umbau so gering als möglich gehalten werden.

Gegenstand des vorliegenden Verfahrens sind Leistungen der Fachplanung der Technischen Ausrüstung der Kostengruppen 420, 430 und 474 (Wärmeversorgungsanlagen, Lufttechnische Anlagen, Feuerlöschanlagen) nach HOAI § 55 HOAI 2021 i.V.m. Anlage 15, Leistungsphasen 1 bis 9 für den Umbau des Hauses 6 am Standort Stuttgart.

Zudem soll die Anlagengruppe 8 nach HOAI § 55 HOAI 2021 i.V.m. Anlage 15, Leistungsphasen 1 bis 9 für den Umbau des Hauses 6 am Standort Stuttgart mit angeboten werden.

Diese TGA-Fachplanungsleistungen „Heizung“, „Lüftung“, „Feuerlöschanlagen“ und „MSR“ sollen unmittelbar nach Zuschlagserteilung beginnen. Die Leistungsphasen 1 bis 3 sind bis September 2027 zu erbringen. Der Projektabschluss „Generalsanierung und Umbau“ ist für Ende 2030 angestrebt.

Im Rahmen der Leistungsphase 1 „Grundlagenermittlung“ und 2 „Vorplanung“ ist ausgehend hiervon ein Konzept „Modernes Arbeitsumfeld“ gemeinsam mit den übrigen Beteiligten neu zu erarbeiten und zu finalisieren. In den Leistungsphasen 1 bis 3 sind mehrere Varianten zu erarbeiten. Einer dieser Varianten wird in einem Gremienbeschluss ausgewählt. Nach Abschluss und Ergebnis dieser Leistungsphasen entscheiden die Gremien erneut, ob die restlichen LPH ausgeführt werden. Der AN hat zu berücksichtigen, dass der AG nach Abschluss der Leistungsphase 3 bis zu vier Monate für die Herbeiführung der Entscheidung benötigt. Falls es zu einem positiven Ergebnis kommt, wird entschieden wie weiter vorgegangen wird.

Bewerbermemorandum

Seite 4 von 14 Seiten

Es ist eine stufenweise Beauftragung beabsichtigt. Beauftragt wird zunächst nur LPH 1-3. Ein Anspruch auf Weiterbeauftragung besteht nicht.

Es ist insbesondere sicherzustellen, dass bei allen Planungen die besonderen Sicherheitsaspekte im Bankbetrieb und der daraus resultierenden Anforderungen an die Planung berücksichtigt werden. Die Vorgaben der Bundesanstalt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) sind bei den Planungen zu beachten.

Die L-Bank hat sich in der Klimaschutzvereinbarung von 2020 verpflichtet, die Treibhausgasemissionen bis 2030 deutlich zu reduzieren. Der Umbau von Haus 6 ist ein Teil der notwendigen Maßnahmen. Dies ist bei der Planung und Ausführung zu beachten.

Die Planungen sind auf Grundlage des Planungswerkzeuges „Nachhaltiges Bauen Baden-Württemberg (NIBBW)“ von 2021 zu erbringen. Die Dokumentation und Zertifizierung in EMAS ist zu unterstützen.

Seitens der L-Bank werden folgende Projektziele angestrebt:

- Umsetzung der Gesamtmaßnahme (Fertigstellung) bis spätestens Ende 2030.
- Wirtschaftlichkeit: Realisierung des Sanierungsvorhabens unter Einhaltung des vorgesehenen Budgets
- umfassende Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten (u.a. niedrige Betriebskosten, Langlebigkeit der Materialien etc.)
- Minimierung der Beeinträchtigungen des laufenden Bürobetriebs durch den Baustellenbetrieb
- Nutzerspezifische Anforderungen: Umsetzung aller nutzerspezifischen Anforderungen an das Projekt auf Basis der AG-seitigen Vorgaben

Die L-Bank geht nach derzeitiger Planung von vorläufigen Projektkosten von insgesamt rund 6,0 Mio. € netto (KG 300 und 400 nach DIN 276 - 2018-12) aus. Hiervon entfallen auf die auftragsgegenständlichen Fachplanungsleistungen TGA (KG 420, KG 430, KG 474 und KG 480) von Haus 6 rund 2,45 Mio. € netto.

Nähere Einzelheiten, insbesondere detaillierte Anforderungsbeschreibungen, werden den zur Angebotsabgabe ausgewählten Unternehmen mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe zur Verfügung gestellt.

Informationen zur L-Bank erhalten Sie unter www.l-bank.info.

Bewerbermemorandum

Seite 5 von 14 Seiten

2 Vergabestelle – Auftraggeber

Vergabestelle und Auftraggeber ist die Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank – (L-Bank)

Die L-Bank wird in den Vergabeunterlagen sowie dessen Anlagen gleichbedeutend auch als „Auftraggeber“ oder „Vergabestelle“ bezeichnet. Die Bewerber werden gleichbedeutend auch als „Unternehmer“ oder „Auftragnehmer“ bezeichnet. Auftraggeber und Auftragnehmer werden gemeinsam auch als „Parteien“ und „Vertragspartner“ bezeichnet.

Die Vergabestelle wird in diesem Verfahren begleitet von:

Menold Bezler Rechtsanwälte Steuerberater Wirtschaftsprüfer Partnerschaft mbB
**Herrn Rechtsanwalt Dr. Alexander Dörr/
Frau Rechtsanwältin Melanie Burger**
Stresemannstraße 79
70191 Stuttgart

3 Formale Angaben zum Verfahren

3.1 Art des Verfahrens

Aufgrund des geschätzten Auftragswerts der zu vergebenden Leistungen erfolgt die Vergabe europaweit in einem Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach den Regelungen des GWB sowie der VgV.

Das Verfahren wurde dem Amt für amtliche Veröffentlichungen der EU zur europaweiten Bekanntmachung übersandt und im Supplement des Amtsblatts der EU veröffentlicht. Die Vergabebekanntmachung ist auf der Homepage <http://ted.europa.eu> abrufbar.

3.2 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle natürlichen und juristischen Personen, die die in der Vergabebekanntmachung geforderte Eignung aufweisen sowie Bewerbergemeinschaften, die die Eignungsanforderungen erfüllen.

Beteiligt sich ein Unternehmen mehrfach – sei es als Bewerber, Mitglied einer Bewerbergemeinschaft oder Unterauftragnehmer – an diesem Vergabeverfahren, so kann dies zum Verfahrensausschluss aller Bewerber/Bewerbergemeinschaften, bei denen das jeweilige Unternehmen beteiligt bzw. als Unterauftragnehmer vorgesehen ist, führen.

Bewerbermemorandum

Seite 6 von 14 Seiten

3.3 Bewerbergemeinschaften

Unternehmen können sich für die Teilnahme an diesem Verfahren zu Bewerbergemeinschaften zusammenschließen. Bewerbergemeinschaften stehen Einzelbewerbern gleich.

Eine nachträgliche Bildung von Bewerbergemeinschaften nach Ende der Frist zur Abgabe des Teilnahmeantrags ist nicht zulässig.

Bewerbergemeinschaften haben eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben, in welcher sie die Aufgabenteilung innerhalb der Bewerbergemeinschaft darstellen, einen bevollmächtigten Vertreter der Bewerbergemeinschaft benennen und erklären, dass alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft im Vergabeverfahren sowie im Auftragsfall gesamtschuldnerisch haften.

3.4 Eignungsleihe / Unterauftragnehmer

Ein Bewerber kann zum Nachweis seiner Eignung (wirtschaftliche und finanzielle sowie technische und berufliche Leistungsfähigkeit) die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch nehmen (Eignungsleihe). Diese Möglichkeit besteht unabhängig von der Rechtsnatur der zwischen dem Bewerber und den anderen Unternehmen bestehenden Verbindungen. In diesem Fall ist der Vergabestelle nachzuweisen, dass dem Bewerber die erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen werden, indem beispielsweise eine entsprechende Verpflichtungserklärung dieses Unternehmens vorgelegt wird.

Die Unternehmen, auf die sich ein Bewerber zum Nachweis seiner Eignung stützt, müssen die Eignung hinsichtlich derjenigen Eignungskriterien erfüllen, zu deren Nachweis sich der Bewerber auf die Eignung des Unternehmens stützt. Zudem sind die Erklärungen über das Vorliegen von Ausschlussgründen nach § 123 Abs. 1 bis 4 GWB und § 124 Abs. 1 GWB auch für diese Unternehmen vorzulegen. Werden die vorstehend dargestellten Eignungsanforderungen nicht erfüllt oder liegen Ausschlussgründe gemäß § 123 Abs. 1 bis 4 GWB vor, so ist das Unternehmen auf Aufforderung der Vergabestelle innerhalb einer von dieser vorgegebenen Frist zu ersetzen. Liegen Ausschlussgründe nach § 124 Abs. 1 GWB vor, so kann die Vergabestelle verlangen, dass der Bewerber das Unternehmen ersetzt.

Nicht eignungsrelevante Unterauftragnehmer sind mit dem Teilnahmeantrag noch nicht zu benennen.

3.5 Ablauf des Verfahrens

Das Verhandlungsverfahren wird in zwei Phasen durchgeführt:

BewerbermemorandumSeite 7 von 14 Seiten

Phase 1 – Teilnahmewettbewerb:

Interessierte Unternehmen sind in der derzeit stattfindenden Phase 1 zur Beteiligung am Teilnahmewettbewerb aufgefordert. Auf der Grundlage, der unter Ziffer 4.2.3 dargestellten Vorgehensweise werden unter allen grundsätzlich geeigneten Bewerbern im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs drei bis fünf Unternehmen ausgewählt, die zur Abgabe eines Angebots aufgefordert werden.

Phase 2 – Angebots- und Verhandlungsphase:

Die Vergabeunterlagen werden allen zur Abgabe eines ersten Angebots aufgeforderten Teilnehmern zeitgleich zur Verfügung gestellt. Der geforderte Inhalt der Angebote ist in den Vergabeunterlagen dargestellt. Darüber hinaus ist vorgesehen, dass die ausgewählten Bieter das vorgesehene Team, das die ausgeschriebenen Leistungen erbringen wird, sowie die Konzepte im Rahmen eines Präsentationstermins vorstellen. Die Vergabestelle behält sich vor, den Präsentationstermin im Rahmen einer Videokonferenz durchzuführen.

Die ersten Angebote werden auf Grundlage der Zuschlagskriterien bewertet. Auf dieser Grundlage wird ein Bieter ranking erstellt.

Die Vergabestelle behält sich vor, bereits auf das erste Angebot den Zuschlag zu erteilen. Die Vergabestelle behält sich weiter vor, im Rahmen des an die erste Wertung anschließenden Verhandlungsverfahrens sukzessive weniger gut platzierte Bieter auszuscheiden, nur mit einzelnen, anhand der Wertung besser platzierten Bietern in (weitere) Verhandlungen zu treten und Endverhandlungen nur mit einem Unternehmen zu führen.

Nach ggf. erfolgter Durchführung der Verhandlungen sowie Prüfung und Wertung der Angebote wird dem auf Grundlage der Zuschlagskriterien wirtschaftlichsten Angebot der Zuschlag erteilt.

Für das gesamte Verfahren ist folgender – unverbindlicher – **Terminplan** vorgesehen:

19. Oktober 2026, 12.00 Uhr:	Ende der Teilnahmefrist
Ende Oktober 2026:	Aufforderung zur Abgabe eines ersten Angebots
Mitte November 2026:	Ende der Frist zur Erstellung des ersten Angebots
Ende November 2026	Bieterpräsentationen
anschließend	ggf. Bietergespräche inkl. Vertragsverhandlungen

Bewerbermemorandum

Seite 8 von 14 Seiten

Dezember 2026: Verfahrensabschluss und Beauftragung

anschließend: Beginn Leistungserbringung

Die Vergabestelle weist darauf hin, dass eine Änderung aller oder einzelner Termine vorbehalten bleibt.

3.6 Angebotswertung

Die Bewertung der Angebote in Phase 2 und damit die Auswahl des wirtschaftlichsten Angebots erfolgt nach folgenden Kriterien:

	Kriterium	Gewichtung in Punkten
1	Honorar	30
2	Konzepte	70
2.1	Konzept zur Herangehensweise	40
2.2	Personalkonzept	30

Die für die Angebotsphase ausgewählten Bieter erhalten nähere Informationen zu den Zuschlagskriterien und möglichen Unterkriterien. Die Vergabestelle behält sich eine geringfügige Modifikation der Zuschlagskriterien vor.

4 Formale Vorgaben zum Teilnahmewettbewerb (Phase 1)

4.1 Form und Frist der Teilnahmeanträge, Einreichung

Für die Abgabe des Teilnahmeantrags stellt die Vergabestelle das in der Anlage 1 beige-fügte **Teilnahmeformular** zur Verfügung.

Der Teilnahmeantrag muss elektronisch in Textform (§ 126b BGB) über das Online-Vergabeportal unter folgenden Link

<https://www.dtyp.de/Satellite/notice/CXP4YMZMV06>

bis spätestens

19. Oktober 2026, 12:00 Uhr

eingereicht werden.

Bewerbermemorandum

Seite 9 von 14 Seiten

Die Dateien müssen im Dateiformat „**PDF**“ eingereicht werden.

Die Übermittlung des Teilnahmeantrags hat mithilfe elektronischer Mittel über das Online-Vergabeportal dtvp.de zu erfolgen. Diese erfolgt über den Menüpunkt „Teilnahmeanträge“. Dort wird das kostenlose „Bietertool“ bereitgestellt, welches eine separate Installation erfordert.

Es wird empfohlen, rechtzeitig vor Ende der Teilnahmefrist die Übermittlung des Teilnahmeantrags (mindestens 24 Stunden vor Ablauf der oben genannten Teilnahmefrist) zu testen. Bei technischen Problemen und Fragen in diesem Zusammenhang finden Sie unter www.dtv.de weitergehende Informationen und Kontaktmöglichkeiten zum Support der Vergabepattform. Die Vergabestelle kann zu technischen Fragen im Zusammenhang mit der Abgabe des Teilnahmeantrags grundsätzlich keine Auskünfte erteilen.

Anderweitig auf elektronischem oder postalischem Wege übermittelte Teilnahmeanträge, wie z.B. per Telefax oder auch per E-Mail, sind nicht zugelassen.

4.2 Inhalte der Teilnahmeanträge, Bewerberauswahl

4.2.1 Nachweis der Eignung

Im Teilnahmeantrag ist die Eignung gemäß den Vorgaben der EU-weiten Vergabebekanntmachung nachzuweisen. Die vorzulegenden Erklärungen und Nachweise ergeben sich aus den Vorgaben des Teilnahmeformulars (Anlage 1 zu diesem Bewerbermemorandum).

Die Eignung ist für jeden Bewerber bzw. – bei Bewerbergemeinschaften – jedes Mitglied einer Bewerbergemeinschaft gesondert nachzuweisen.

Zum Nachweis der Eignungsanforderungen ist das ausgefüllte **Teilnahmeformular** inklusive der dort aufgeführten Anlagen oder eine entsprechend der Vorgaben ausgefüllte Einheitliche Europäische Eigenerklärung vorzulegen.

Bewerbermemorandum

Seite 10 von 14 Seiten

4.2.2 Mindestanforderungen an die Eignung

Wie aus der EU-Bekanntmachung ersichtlich, sind folgende Mindestreferenzen nachzuweisen:

- Vorlage von mindestens **drei Referenzen** über die Erbringung von **Fachplanungsleistungen der Technischen Ausrüstung in den Kostengruppen 420, 430, 474 und 480** in den **HOAI-Leistungsphasen 1 bis 8**, mit Herstellkosten in den vorgenannten Kostengruppen gemäß DIN 276 von **mindestens 1,1 Mio. EUR netto**. Davon muss **mindestens eine Referenz** eine **Gebäudesanierung im laufenden Betrieb** betreffen. Die **Inbetriebnahme muss erfolgt sein**, jedoch nicht vor **01.01.2020**.

4.2.3 Auswahl der Bewerber

Die Bewertung der Teilnahmeanträge und somit die Auswahl der Bewerber, die zur Abgabe eines ersten Angebots aufgefordert werden, erfolgt in einem dreistufigen Verfahren.

Stufe 1:

Zunächst wird geprüft, ob die Teilnahmeanträge den formalen Anforderungen genügen. Unvollständige Teilnahmeanträge, die trotz ggf. erfolgter Nachforderung von Unterlagen weiterhin unvollständig bleiben, können nicht berücksichtigt werden.

Stufe 2:

Anschließend wird beurteilt, ob der Bewerber nach den vorgelegten Angaben und Nachweisen grundsätzlich geeignet erscheint, die verfahrensgegenständlichen Leistungen ordnungsgemäß zu erbringen.

Stufe 3:

Schließlich wird für den Fall, dass mehr als drei grundsätzlich geeignete Unternehmen sich beworben haben, unter den Bewerbern anhand der drei Mindestreferenzen, die jeweils die oben genannten Mindestanforderungen erfüllen, beurteilt, wer unter den als grundsätzlich geeignet eingestuften Bewerbern im Vergleich zu den Mitbewerbern mit Blick auf die zu erbringende Leistung besonders geeignet erscheint und daher am weiteren Verfahren beteiligt werden soll. Um eine objektive Vergleichbarkeit und Bewertung der Bewerber zu gewährleisten, müssen die Referenzen zwingend gemäß der im Anhang befindlichen Vorlage (s. Anlage 1 „Teilnahmeformular“) eingereicht werden.

Es können je Mindestreferenz maximal 25 Punkte erzielt werden (insgesamt also max. 75 Punkte).

Bewerbermemorandum

Seite 11 von 14 Seiten

Die **Referenzen** werden wie folgt bewertet:

Kriterium „Herstellkosten (KG 420, 430 und 480)“

- | | |
|--|----------|
| - bis 1,8 Mio. netto | 1 Punkte |
| - 1,8 Mio. EUR netto bis 2,2 EUR netto | 3 Punkte |
| - über 2,2 Mio. EUR netto | 5 Punkte |

Kriterium „Sicherheitskonzept“

Innerhalb des Referenzprojekts wurden besondere Sicherheitsanforderungen gemäß den Vorgaben der Bundesanstalt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) (z.B. Zugangskontrollsystem, Gebäudesicherheitskonzept, Zugangsbeschränkung einzelner Gebäudebereiche) berücksichtigt.

zzgl. 10 Punkte

Kriterium „nachhaltiges Bauen“

Innerhalb des Referenzprojekts wurden Anforderungen „Nachhaltiges Bauen“ gemäß NBBW Version 2021 des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg berücksichtigt.

zzgl. 5 Punkte

Kriterium „BGF“

- | | |
|--|----------|
| - Das Referenzprojekt weist eine BGF von weniger als 3.000 m ² aus: | 0 Punkte |
| - Das Referenzprojekt weist eine BGF von mehr als 3.000 m ² bis 6.000 m ² aus: | 3 Punkte |
| - Das Referenzprojekt weist eine BGF von mehr als 6.000 m ² aus: | 5 Punkte |

Für den Fall, dass nach der vorstehend beschriebenen Vorgehensweise durch Punktegleichstand die vorgesehene Anzahl der zur Angebotsabgabe aufzufordernden Bieter überschritten wird, entscheidet das Los.

Bewerbermemorandum

Seite 12 von 14 Seiten

4.3 Nachforderung von Unterlagen

Die Vergabestelle behält sich vor, von den Bewerbern die Nachreichung, Vervollständigung und/oder Korrektur von Unterlagen im Rahmen des vergaberechtlich Zulässigen zu verlangen. Werden Unterlagen nicht fristgemäß nachgereicht, vervollständigt oder korrigiert, wird der Teilnahmeantrag ausgeschlossen. Ein Anspruch auf Nachforderung besteht nicht.

5 Weitere Rahmenbedingungen des Verfahrens

5.1 Einverständnis der Bewerber

Jeder am Verfahren beteiligte Bewerber erklärt sich durch seine Beteiligung und Mitwirkung mit den vorliegenden Verfahrensbedingungen einverstanden. Verlautbarungen jeder Art über Inhalt und Ablauf des Verfahrens vor und während der Laufzeit des Wettbewerbs sowie des ggf. anschließenden Vergabeverfahrens einschließlich der Veröffentlichung aller Ergebnisse dürfen nur durch die Vergabestelle und ihre Bevollmächtigten abgegeben werden.

Jeder Bewerber willigt durch seine Beteiligung am Verfahren ein, dass seine personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit dem o.g. Verfahren in Form einer automatisierten Datei geführt werden. Eingetragen werden Name, Vertreter, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse. Nach Abschluss des Verfahrens werden diese Daten entsprechend den datenschutzrechtlichen Bestimmungen gelöscht.

Jeder Bewerber hat mit Übersendung von Unterlagen im Teilnahmewettbewerb bzw. in den nachfolgenden Vergabeverhandlungen diejenigen Unterlagen deutlich kenntlich zu machen, die Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse enthalten und in welche nach Auffassung des Bewerbers daher im Falle eines vergaberechtlichen Nachprüfungsverfahrens die Akteneinsicht durch Dritte zu versagen ist.

5.2 Fragen zum Verfahren

Interessenten haben die Möglichkeit, auf den Teilnahmewettbewerb bezogene Rückfragen zu diesem Vergabeverfahren bis zum **6. Oktober 2026** (Eingang) mittels Vergabepattform unter folgendem Link:

<https://www.dtyp.de/Satellite/notice/CXP4YMZMV06>

zu stellen.

Bewerbermemorandum

Seite 13 von 14 Seiten

Bitte beachten Sie:

Antworten zu rechtzeitig eingehenden Bewerberfragen sowie aktualisierte oder weitere Unterlagen, welche sämtliche Interessenten und Bewerber im Verfahren betreffen, werden unter vorstehend genanntem Link zur Verfügung gestellt.

Bewerber müssen sicherstellen, dass sie regelmäßig und insbesondere unmittelbar vor Abgabe ihres Teilnahmeantrags prüfen, ob seitens der Vergabestelle zusätzliche Informationen oder Unterlagen zur Verfügung gestellt wurden, welche für die Abgabe des Teilnahmeantrags zu beachten sind.

Verbindlicher Bestandteil der Unterlagen für den Teilnahmewettbewerb werden die unter vorstehendem Link veröffentlichten Antworten und Informationen. Mündliche Auskünfte und Erklärungen haben keine Gültigkeit.

5.3 Änderung und Aufhebung des Verfahrens

Die Vergabestelle behält sich vor, den Teilnahmewettbewerb zu jedem Zeitpunkt zu modifizieren oder durch einfache Mitteilung zu beenden, insbesondere dann, wenn nicht genügend qualifizierte Bewerbungen eingehen. Im Falle der Beendigung des Verfahrens während des Teilnahmewettbewerbs sind Ansprüche gegen die Vergabestelle ausgeschlossen.

Bewerber, die ihre Bewerbungsunterlagen im Verlauf des Verfahrens ganz oder teilweise publizieren oder Dritten ohne Einverständnis der Vergabestelle aushändigen, können vom Verfahren ausgeschlossen werden.

5.4 Kostenerstattung für die Teilnahme am Vergabeverfahren

Für das Bearbeiten und Erstellen des Angebots wird den Bietern keine Entschädigung gewährt.

6 Vergabekammer

Für Nachprüfungsverfahren zuständige Stelle:

Vergabekammer Baden-Württemberg, Regierungspräsidium Karlsruhe
Durlacher Allee 100
76137 Karlsruhe
Telefon: 0721/926-8730
Telefax: 0721/926-3985

L-Bank

Europaweite Vergabe von TGA-Leistungen „Heizung“, „Lüftung“, „Feuerlöschanlagen“ und „MSR“ für den Umbau des Hauses 6 in Stuttgart



Bewerbermemorandum

Seite 14 von 14 Seiten

7 Anlagen

- Teilnahmeformular (**Anlage 1**)